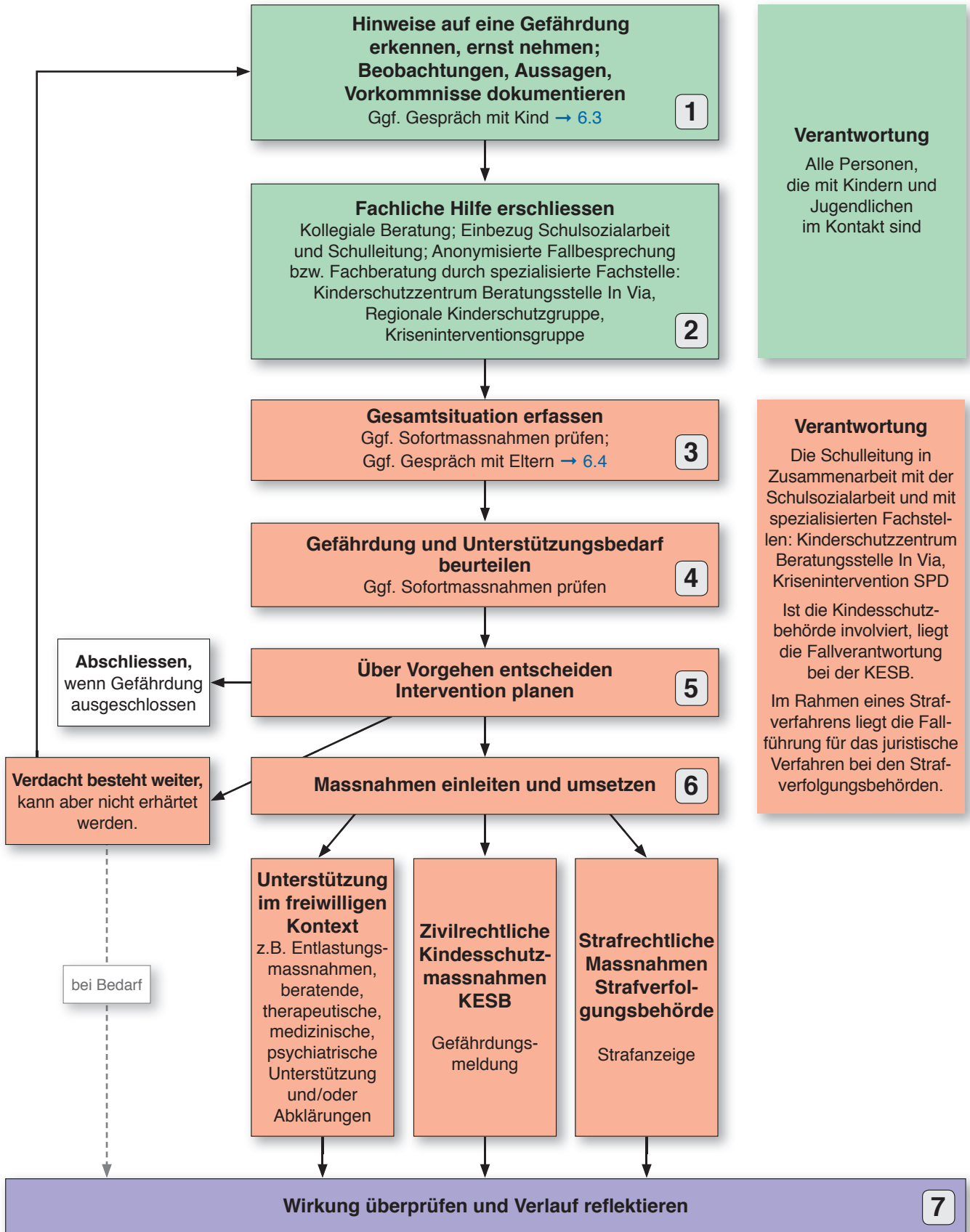


6.2 Handlungsschritte der Schule bei vermuteter Kindeswohlgefährdung



1 Hinweise auf eine Gefährdung erkennen und dokumentieren

Grundlage für eine Einschätzung der Gesamtsituation und eine Interventionsplanung bildet u.a. eine schriftliche Dokumentation von Informationen zur Familiensituation, dem Entwicklungsstand des Kindes, von Auffälligkeiten, Beobachtungen, Ereignissen, allfälligen Äusserungen eines Kindes, Ressourcen und Belastungen der Familie. Damit diese Informationen strukturiert werden können, steht online eine Vorlage zur Verfügung.

Dieses Instrument dient dazu, relevante Informationen zu strukturieren und kann als Grundlage für eine Fachberatung beim Kinderschutzzentrum Beratungsstelle In Via oder eine Fallbesprechung innerhalb Ihrer Institution verwendet werden.

2 Fachliche Hilfe erschliessen

Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen einer anonymisierten Fallbesprechung Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Komplexität vieler Kinderschutzelfälle erfordert das Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen und Disziplinen. Ohne deutliche Absprachen über die Aufgabenteilung besteht bei allen beteiligten Fachpersonen die Gefahr, zu viel oder zu wenig zu tun.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Case-Management

Damit die Zusammenarbeit gelingt, sind Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft gefragt. Im Laufe der Hilfsprozesse sind alle Beteiligten immer wieder gefordert, z.B. im Rahmen der Fachberatung oder an einem Runden Tisch (Sitzung der beteiligten Fachpersonen des Hilfesystems) die eigene Verantwortung und Kompetenzen zu klären und bei Bedarf aktiv eine Klärung der Verantwortlichkeiten anzustreben:

- Was ist mein Auftrag und meine Aufgabe?
- Wie kann ich im Rahmen meines Auftrags das betroffene Kind unterstützen?
- In welchen Bereichen sind andere Fachpersonen und -stellen zuständig?
- Wer ist für die Fallkoordination bzw. Fallführung verantwortlich und zuständig?

Die Fallführung oder Fallverantwortung liegt in der Regel nicht bei der Lehrperson, sondern bei der Schulsozialarbeit bzw. der Schulleitung. Bei einer Erweiterung des Hilfesystems übernehmen die übergeordneten Instanzen wie beispielsweise die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Fallführung.

Lehrpersonen bleiben aber in ihrem Auftrag und im Alltag wichtige Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Sie sind diejenigen, welchen wichtige Beobachtungen und Wahrnehmungen zugänglich sind, und die die Betroffenen im Schulalltag schützen und stärken können. Im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit im Hilfsprozess kann bei Bedarf weitere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

*7. Merkblätter:
Instrument zur
Gefährdungseinschätzung*

Fallführung

*Lehrperson ist
Bezugsperson*

8. Unterstützungsangebote

Trotz Errichtung einer Erziehungsbeistandschaft durch die KESB geben wiederholte Vorfälle den Lehrpersonen Anlass zur Sorge, sodass nach Rücksprache mit der Schulleitung der Beistand informiert wird. Um sich ein besseres Bild von der aktuellen Entwicklung zu machen, wird vom Beistand ein Runder Tisch einberufen. In diesem Rahmen werden relevante Informationen zusammengetragen, gemeinsam der Bedarf an Anpassung der Hilfe und Massnahmen bewertet und über das weitere Vorgehen entschieden.

3 Gesamtsituation erfassen

Bei vermuteter Gewalt besteht die Gefahr, sich einseitig auf mögliche Hinweise zu konzentrieren. Für den Unterstützungsprozess ist jedoch ein offener Blick für die gesamte Lebenslage von zentraler Bedeutung. Dazu gehört eine möglichst umfassende Einschätzung der Lebenslage, Belastungen, Stärken und Ressourcen betroffener Familien, bevor eine Gefährdung beurteilt, Entscheidungen getroffen und Massnahmen geplant oder gar umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage lässt sich der konkrete Hilfebedarf ableiten. Eine dokumentierte Klärung und Einschätzung der Situation ist kein einmaliger Vorgang. Sie kann schrittweise erfolgen, wiederholt und auch korrigiert werden. Einträge sind immer mit Datum zu versehen. (vgl. Benz et al. 2009)

Die vorrangige Aufgabe der Bezugspersonen in der Schule ist nicht, zu beweisen, ob und in welcher Form einem Kind tatsächlich Gewalt widerfährt, sondern darauf zu achten, was ein Kind braucht. Wahrheitsfindung ist alleine Aufgabe der Justizbehörden.

4 Einschätzung einer Gefährdung und des Unterstützungsbedarfs

Bei einer Risikoeinschätzung müssen das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen, aber auch familiäre Zusammenhänge wie Traditionen und Lebensbedingungen und soziale Hintergründe immer mitberücksichtigt werden. Bei Vernachlässigung sowie psychischer und physischer Gewalt ist die Überforderung der gewaltausübenden Person ein wesentliches Merkmal. Bei sexueller Gewalt sind deliktorientierte Verhaltensweisen bzw. zielgerichtete Strategien, z.B. Manipulation des Opfers und des Umfelds, zu berücksichtigen. Eine Beurteilung ist möglichst interdisziplinär, mit im Kinderschutz spezialisierten Fachpersonen, vorzunehmen.

Sofortmassnahmen prüfen

Es gibt selten Situationen, in denen sofortiges Handeln bzw. zeitnahe Interventionen notwendig sind. Eine Intervention ist jedoch angezeigt u.a. bei

- akuter Bedrohung, Selbst- oder Fremdgefährdung.
- der Sicherstellung von Beweisen und Verletzungsspuren.
- akuten Verletzungen und möglicher Ansteckung übertragbarer Geschlechtskrankheiten.
- möglicher oder bereits erfolgter Verbreitung von digitalen Bildern und Daten, beispielsweise im Kontext von Cybermobbing.

Mögliche Sofortmassnahmen sind unter anderem Schutzplatzierungen im Schlupfhaus, Gefährdungsmeldungen bei der KESB, beratende therapeutische oder psychiatrische Krisenintervention, Interventionen der Staats- oder Jugendanwaltschaft, medizinische Behandlungen und gerichtsmedizinische Untersuchungen im Kinderspital.

Ob, durch wen und zu welchem Zeitpunkt solche Sofortmassnahmen einzuleiten sind, ist mit Einbezug der Schulischen Sozialarbeit (SSA) und Schulleitung sowie mit einer spezialisierten Fachstelle, d.h. dem Kinderschutzzentrum Beratungsstelle In Via, der Krisenintervention SPD, der KESB oder bei Bedarf direkt mit dem Jugenddienst der Polizei, zu prüfen und gemäss den getroffenen Vereinbarungen einzuleiten.

*7. Merkblätter:
Instrument zur
Gefährdungseinschätzung*

*5. System Kinderschutz
und rechtliche Grundlagen*

*7. Merkblätter:
Grundlagendokument
«Krisenkonzept»*

5 Über Vorgehen entscheiden, Intervention planen

Oft verlaufen Interventionen gleichzeitig oder nacheinander auf allen Ebenen. Die Interventionen sollten gemäss den Leitsätzen im Kinderschutz situationsangepasst und verhältnismässig sein:

- entlastende, beratende und/oder therapeutische Massnahmen, medizinische und/oder psychiatrische Abklärungen im freiwilligen Rahmen
- Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen
- Strafrechtliche Massnahmen

Je nach Ausgangslage ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und KESB erforderlich, wenn unterstützende Massnahmen im Schulsystem zur Problemlösung beitragen können, z.B. in Form von Aufgabenhilfe, Schülerhort, Mittagstisch, schulischen Fördermassnahmen oder Stärkung von Alltagsstrukturen.

Umgang mit Vermutungen und vagen Hinweisen

Ein Verdacht gilt als entkräftet, wenn alle Abklärungen ergeben haben, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann und aufgrund der Gesamtbeurteilung keine solche befürchtet werden muss.

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Gewalt angewendet wurde, aber eine begründete Vermutung weiterhin besteht, ist es sinnvoll – wie in den Schritten 1 und 2 im Ablaufschema beschrieben – weiter zu beobachten und zu dokumentieren.

Aufgabe von Lehrpersonen und anderen Fachleuten ist es, immer wieder den Fokus darauf zu richten, was betroffene Kinder oder Jugendliche brauchen.

Kindeswohl im Zentrum

6 Massnahmen einleiten und umsetzen

Welche Interventionsform gewählt wird, muss mit involvierten Fachpersonen koordiniert werden und hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- bestehende Hilfsangebote
- Art und Ausmass der Gewalt
- Nähe der gewaltausübenden Person zum Opfer
- Alter und individuelle Situation des Mädchens oder Jungen
- Familiensituation
- akute Gefährdung oder Gefährlichkeit der Situation

Anzustreben ist die Hilfe und Unterstützung für

- die betroffenen Kinder respektive Jugendlichen,
- die Angehörigen,
- die gewaltausübende Person,
- allenfalls für das Umfeld.

Hilfe koordinieren

Die Eltern von Semir und Belinda sind bereit, mit Unterstützung des Schulsozialarbeiters die Betreuung der Geschwister während ihrer Arbeitszeit zu organisieren und sicherzustellen. Der Hortbesuch entlastet alle Beteiligten und führt zu einer erheblichen Verbesserung.

7 Überprüfung und Reflexion

Damit alle Beteiligten an den anspruchsvollen Anforderungen lernen und die eigenen Handlungskompetenzen erweitern können, ist eine Reflexion der Erfahrungen und Verläufe sehr hilfreich im Rahmen von Intervision, Supervision oder einem Runden Tisch. Dabei geht es um eine Überprüfung der getroffenen Entscheidungen, der Zielerreichung, Abläufe und Zusammenarbeit sowie einer Reflexion des eigenen Handelns. Eine Orientierung an Gelungenem ist genauso wichtig wie eine sachliche und konstruktive Analyse von Fehlern, Hindernissen und Rückschlägen. Es ist deshalb sehr lehrreich, bei Fällen, an denen man beteiligt war, den längerfristigen Verlauf kennen zu lernen. Zu prüfen ist dabei, ob eine Rückmeldung an die bisher Beteiligten sinnvoll und erlaubt ist.

Lernen am Erreichten

6.3 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen

Vermuten Bezugspersonen, dass ein Kind Gewalt erlebt, besteht die Gefahr, einen Tunnelblick zu entwickeln bzw. nur noch einseitig die Aufmerksamkeit darauf zu richten, von betroffenen Kindern konkrete Aussagen über ihre Gewalterfahrung zu erlangen. Grundsätzlich geht es aber vielmehr darum, Kindern und Jugendlichen mit Achtung und mit Interesse für ihre gesamte Lebenssituation zu begegnen, nicht nur hinsichtlich der Gewalterfahrungen. Um betroffene Mädchen und Jungen zu unterstützen, muss eine Vertrauensperson nicht im Detail wissen oder beweisen können, was dem betroffenen Mädchen oder Jungen genau passiert ist.

Offenheit statt Tunnelblick

«Ich würde meiner Lehrerin nie etwas erzählen. Sie erzählt es doch gleich den Eltern. Und dann steht sie jeden Tag vor mir und weiss alles ... das wäre mir voll peinlich.»

«Es hat so gut getan, endlich erzählen zu können und zu merken, dass mein Lehrer mich nicht verurteilt hat. Er hat mit mir zusammen besprochen, wie und wo ich Hilfe bekomme und hat sich an unsere Abmachungen gehalten.»

«Endlich hat jemand mit mir, statt über mich geredet.»

Es ist hilfreich, wenn Ihre Klasse weiss, wie Sie mit vertraulichen Informationen umgehen, z.B. dass Sie diese nur mit vorheriger Information des Kindes an die Eltern oder andere Personen ausserhalb der Schule weitergeben würden.

Was ist in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen zu beachten?

Bieten Sie Gespräche an, ohne sie einzufordern. Drängen Sie Kinder nicht dazu, ihr Geheimnis und Details hinsichtlich (vermuteter) Gewalterfahrung preiszugeben. Schweigen ist oft ein wichtiger Schutz. Eine fordernde Haltung wird häufig als erneute Grenzverletzung erlebt, worauf viele Betroffene mit Rückzug reagieren. Die Schule ist nicht dafür zuständig, Beweise zu ermitteln. Ausserdem ist möglichst zu vermeiden, dass Kinder mehrmals verschiedenen Personen Auskunft geben müssen. Dasselbe gilt auch für das «Ausfragen» und Suggestivfragen. Das mehrfache Sprechen über das Erlebte kann einerseits für die Betroffenen belastend sein und andererseits einen Strafprozess, sofern ein solcher eingeleitet wird, negativ beeinträchtigen. So ist in der Regel die rasche Vermittlung an die Schulsozialarbeit oder eine externe Fachstelle sinnvoll.

Kinder nicht ausfragen

Vertraut sich Ihnen ein Kind an, ist es wichtig, es erzählen zu lassen und ihm aufmerksam und respektvoll zuzuhören, auch wenn Sie allenfalls Zweifel an den Aussagen hegen. Die Erfahrung, dass ihnen geglaubt wird, gibt Betroffenen das notwendige Gefühl von Sicherheit und Vertrauen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ihre eigene Sprache, ihr eigenes Tempo finden dürfen. Loben Sie ein Kind für seinen Mut, z.B. dafür, dass es sich Hilfe geholt hat, auch oder erst recht, wenn es lange geschwiegen hat. Bedanken Sie sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

«... Ich kann mir vorstellen, dass es sehr viel Mut gebraucht hat, deiner Freundin davon zu erzählen. Das spricht ja auch für eure Freundschaft. Und jetzt hast du gleich nochmals einen mutigen Schritt gewagt. Für dein Vertrauen möchte ich dir danken.»; «Du bestimmst, was du erzählen willst. Sollte ich einmal blöd reagieren, dann sag es mir bitte ...»

Warum-Fragen, wie «Warum hast du nicht schon früher jemandem davon erzählt?», «Warum hast du dich nicht gewehrt?» lösen Schuldgefühle aus. Hilfreich sind Wie-Was-Wer-Fragen:

«Wie hast du das geschafft...?» «Viele Kinder haben für sich Tricks herausgefunden, um mit der schwierigen Situation umzugehen. Was hat dir geholfen?»; «Wer ist ganz wichtig für dich?»

Vermitteln Sie, dass alle Gefühle, auch komische oder widersprüchliche, normal, erlaubt und in Ordnung sind und auch geäußert werden dürfen.

«Ich finde gut, dass du misstrauisch und vorsichtig bist. Was dürfte auf keinen Fall passieren? Was dürfte ich ganz sicher nicht machen?»

Bewahren Sie trotz möglicher Betroffenheit Ruhe und Besonnenheit. Heftige Reaktionen können Kinder oder Jugendliche erschrecken. Statt zu interpretieren, welche Bedeutung das Geschehene für das betroffene Kind hat, können Sie vom Erleben anderer Kinder erzählen.

«Manche Kinder denken, sie seien die Einzigen, denen so etwas passiert oder sie geben sich selber die Schuld, weil sie denken, sie hätten sich nicht gewehrt. Das ist beispielsweise der Grund, warum sie lange niemandem davon erzählen.»

Vermitteln Sie die klare Haltung, dass die Verantwortung für Gewalt bei der Person liegt, die sie ausübt.

«Wenn Eltern ihre Kinder schlagen, dann sagen sie oft, diese hätten es verdient. Dabei wissen die Erwachsenen, dass es nicht in Ordnung ist, was sie tun. Es ist klar die Person verantwortlich, welche die Gewalt ausübt. Wenn Erwachsene dies machen, brauchen sie Hilfe, damit sie lernen, Probleme ohne Gewalt zu lösen.»

Beziehen Sie das Kind seiner Entwicklung und seinen Fähigkeiten entsprechend in die Überlegungen und Suche nach möglichen Lösungen und Entscheidungen mit ein, ohne es dabei zu überfordern.

«Lass uns zusammen überlegen ...»; «Was meinst du dazu: ...?»; «Du hast dir sicher auch schon Gedanken gemacht, was sich ändern müsste?»; «Angenommen, ich lade deine Mutter ein und erzähle ihr, was dir passiert ist. Was meinst du, wie würde sie reagieren?»

Informieren Sie Kinder über ihre Rechte und spezielle Hilfsangebote. Zeigen Sie Lösungsmöglichkeiten und eigene Grenzen der Hilfe auf und erklären Sie, welche Hilfen es gibt und wie diese genutzt werden können. Geben Sie je nach Situation eine Notfallnummer an, möglichst nicht die private, sondern z. B. Kinder- und Jugendnotruf, Tel. 071 243 77 77.

→ www.kjn.ch

«Vielleicht hast du schon davon gehört, dass es eine Notrufnummer für Jugendliche gibt, welche 24 Stunden, also rund um die Uhr, auch im Notfall erreichbar ist. Die Berater und Beraterinnen des Kinder- und Jugendnotrufs des Kinderschutzzentrums kennen sich mit diesem Thema besonders gut aus. Sie können dir oder uns erklären, welche Möglichkeiten es gibt, damit deine Situation besser wird. Sie werden auch nichts unternehmen, ohne dass du informiert bist, denn sie stehen unter Schweigepflicht. Mädchen und Jungen können dort selber anrufen, wir können auch zusammen anrufen oder ich informiere mich, ohne deinen Namen zu nennen ...»

Eine wichtige Orientierung und Halt geben Sie, indem Sie das Kind über Ihre weiteren konkreten Schritte informieren. Das heisst, informieren Sie es alters- und entwicklungsgerecht, mit wem, worüber gesprochen wird und was weiter geschieht, was Sie tun respektive nicht tun werden.

«Ich werde also mit der Fachstelle Kontakt aufnehmen und ihnen – ohne deinen Namen zu nennen – erzählen, was passiert ist und fragen, was sie raten würden und dir davon berichten. Gibt es etwas, was ich nicht vergessen darf? Und vor dem Gespräch mit deinen Eltern möchte ich nochmals mit dir anschauen, was dir wichtig ist, was ich mit ihnen besprechen werde und was nicht ...»

Erzählen Sie es nicht weiter

Achten Sie dabei darauf, keine Versprechungen zu machen, die Sie nicht einhalten können. Verlangt das betroffene Kind von Ihnen ausdrücklich, dass Sie keine weiteren Personen oder Stellen einbeziehen dürfen, ist es wichtig, seine Bedenken ernst zu nehmen, Verständnis dafür zu haben und nachzufragen, welches mögliche Gründe für diese Forderung sind. Lässt sich ein Kind nicht von seinem Schweigegebot abbringen, ist abzuschätzen, inwieweit das «Gut» Kindesschutz höher wiegt.

Dabei kann dem Kind aufgezeigt werden, dass

- es Situationen gibt, die nicht alleine gelöst werden können. Bezug nehmen mit einem Vergleich, der für die Lebenswelt des Kindes wichtig ist (Freundin oder Freund, Hobby etc.).
- es für solche Situationen auch Leute gibt, die sich gut auskennen.
- Sie selber eine Verantwortung tragen, Sie das Kind nicht alleine lassen werden und Sie deshalb für sich selber Hilfe in Anspruch nehmen müssen.
- Sie sich Unterstützung holen, ohne seinen Namen zu nennen.

6.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Hilfreiche Grundannahmen

Eltern sind für ihre Kinder nicht nur die wichtigsten Bezugspersonen – selbst dann, wenn sie sich schädigend gegenüber ihren Kindern verhalten –, sondern haben zumeist auch den grössten Einfluss auf ihre Kinder. Gleichzeitig braucht das Kind Wertschätzung für die Familie. Die Sehnsucht der Kinder, von den Eltern geliebt zu werden und Teil des Familiensystems zu sein, ist oft grösser, als wir es vielleicht verstehen können: Die Eltern sind die Wurzeln der Kinder – schätzen wir sie nicht, schätzen wir auch das Kind nicht.

So ist im Kindesschutz die Beziehungsarbeit mit den Eltern entscheidend. Wesentlich für die Initiierung eines Veränderungsprozesses ist die innere Haltung der Helfenden. Gerade wenn es Eltern in bestimmten Situationen nicht gelingt, für ihre Kinder angemessen zu sorgen, leiden sie selber in der Regel unter Scham-, Schuld- und Versagensgefühlen. Die meisten Eltern – auch gewaltausübende – wollen, dass sich ihre Kinder gut entwickeln. Sie haben in schwierigen Situationen auch schon nicht mit Gewalt oder Vernachlässigung reagiert. Viele Erziehende können unangemessene Verhaltensweisen verändern, wenn sie in ihren bisherigen Bewältigungsstrategien gewürdigt werden und sie ihr Repertoire an konstruktiven Coping-Strategien erweitern können. Je stärker Eltern im Hilfeprozess beteiligt sind, umso wirkungsvoller und nachhaltiger ist die Hilfe für das Kind. Sehr viel mehr Eltern als bisher angenommen sind bereit, den Hilfeprozess für ihr Kind aktiv zu gestalten.

Eltern mit vermuteter Gewalt konfrontieren

Steht eine nahe Bezugsperson aus der Familie des Kindes, z.B. Vater, Mutter, Lebenspartnerin oder Lebenspartner eines Elternteils oder Geschwister, im Verdacht, Gewalt auszuüben, ist in jedem Fall mit einer externen Fachstelle zu prüfen, ob, durch wen und wann eine Konfrontation stattfinden soll. Das vermeintlich vordringlichste Anliegen, die Eltern mit einer Vermutung zu konfrontieren oder ein Geständnis von der misshandelnden oder missbrauchenden Person zu erhalten, ist oft nicht zielführend, sondern endet in vielen Fällen in einer Sackgasse. Dabei ist zu bedenken, dass durch eine zu frühe Konfrontation ein Kind zusätzlich in Schwierigkeiten gebracht bzw. der langfristige Schutz des Kindes verhindert werden kann. Dasselbe gilt für das Ansprechen einer Vermutung gegenüber einem nichtgewaltausübenden Elternteil, sofern dieser nicht selber das Thema anspricht. Oft ist schwer einzuschätzen, wie eine Mutter oder ein Vater auf eine solche Information reagiert. Das betroffene Kind muss über diesen Einbezug informiert sein.

*keine falschen
Versprechungen*

*Eltern sind die Wurzeln
der Kinder*

*wertschätzende
Beziehungsarbeit*

*Einbezug von Eltern
sorgfältig vorbereiten*

«In der 2. Klasse habe ich meiner Klassenlehrerin erzählt, dass ich von meiner Mutter mit dem Gürtel geschlagen werde. Sie hat gleich am nächsten Tag meine Mutter zum Gespräch eingeladen und ihr in meiner Anwesenheit erzählt, was ich ihr anvertraut habe. Meine Mutter hat sich glaubhaft herausgeredet. Zu Hause ist es dann noch schlimmer geworden. Sie hat mir deutlich zu verstehen gegeben, dass das niemanden etwas angehe. In der Schule wurde ich massiv gemobbt, die Lehrerin stellte mich als Lügnerin hin. Ich habe nie mehr etwas erzählt, bis ich 17 war.»

«Mein Grossvater hatte alles abgestritten. Erst hatte mir meine Mutter geglaubt, als dann alle gegen sie waren, gab sie mir die Schuld für alle Probleme. Sie übernahm, was andere sagten, ich hätte mich nur wichtig machen wollen.»

Ein Elterngespräch kann jedoch bei Bedarf mit dem Ziel einberufen werden, weitere Informationen zu erhalten, um zu einer besseren Situationseinschätzung zu gelangen.

Fragen zur Vorbereitung eines Elternkontaktes

- Welche Vor- und Nachbereitungen sind zu treffen?
- Wer führt das Gespräch mit den Eltern, evtl. einem Elternteil?
- Wer soll allenfalls informiert oder hinzugezogen werden? (z.B. Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulpsychologie, Polizei zur anonymisierten Einschätzung einer potenziellen Gefährlichkeit)
- Welches sind für dieses Gespräch die wichtigsten Ziele und Inhalte?
Wichtig: Das Problem kann und muss nicht als Ganzes gelöst werden.
- Was soll wie, von wem angesprochen werden? Was nicht?

Hinweise für das Gespräch mit Eltern

Grundsätzlich ist es hilfreich, bei Verhaltensauffälligkeiten möglichst früh auf Mütter und Väter zuzugehen. Kontaktieren Sie Eltern nicht nur bei Schwierigkeiten, sondern auch, um ihnen positive, erfreuliche Nachrichten mitzuteilen.

Gewisse Grundhaltungen sind für die Elternarbeit in der Schule selbstverständlich. Bei Eltern, die durch ihr Verhalten eine Gefährdung des Kindes vermuten lassen, ist es besonders schwierig und gleichzeitig von grosser Bedeutung, die Zusammenarbeit mit einer inneren Haltung der Offenheit und des Interesses zu gestalten. Positive (Beziehungs-) Erfahrungen erhöhen die Kooperationsbereitschaft bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehende bereit sind, Schwierigkeiten zu benennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- Wichtig ist, über die ersten Kontakte eine Vertrauensbasis herzustellen.
- Was schätzen Sie als Lehrperson an dem Kind, wo sehen Sie Stärken?
- Bringen Sie Beobachtungen zum konkreten Verhalten des Kindes ein, ohne Interpretationen oder Schuldzuweisungen zu machen.
- Fragen Sie die Eltern nach ihren Ideen und möglichen Erklärungen für die Ursachen eines Verhaltens des Kindes.
- Stärken Sie das Selbstwertgefühl der Eltern, indem Sie auf Fähigkeiten und Ressourcen der Familienmitglieder achten und diese benennen.
- Würdigen Sie spezifische Belastungen und Umstände oder Erziehungsverantwortung als eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der alle Eltern immer wieder sehr gefordert sind und an Grenzen stossen.
- Hören Sie aufmerksam zu und achten Sie auf Körpersprache, Gefühle, Sichtweisen, Erwartungen und Befürchtungen.
- Ermutigen Sie Erziehende, sich auszutauschen und Unterstützung zu holen.

Grundhaltung der Elternarbeit

- Weisen Sie bei Bedarf auf [Hilfs- und Unterstützungsangebote](#) hin oder vermitteln Sie solche, indem Sie erklären, wie diese arbeiten und wozu sie da sind.

Wenn Erziehende vermuten oder erfahren, dass ihr Kind Gewalt durch Dritte erfährt oder erfahren hat, ist dies sehr schmerzhaft und löst unterschiedliche, meist widersprüchliche Gefühle aus. Erwachsene Bezugspersonen von gewaltbetroffenen Kindern leiden meist unter Scham- und Schuldgefühlen und haben oftmals die gleichen Ängste und Unsicherheiten wie die Betroffenen selber. So spielt neben der Hilfe für die betroffenen Mädchen oder Jungen selbst auch die angemessene Unterstützung der Eltern und weiterer Angehöriger wie Geschwister, Grosseltern, Partnerin oder Partner eines Elternteils oder Pflegeeltern eine bedeutende Rolle.

Unterstützung für die Familienmitglieder

6.5 Unterstützung gewaltbetroffener Mädchen und Jungen

Der Psychologe Van der Hart geht davon aus, dass der Kern jeder Traumatisierung in extremer Einsamkeit besteht, im äussersten Verlassensein. Eine liebevolle Beziehung wird unerlässlich sein, um überhaupt von einem Trauma genesen zu können. (vgl. Van der Hart in: Weiss 2012)

Es ist wenig hilfreich, Mädchen und Jungen auf ihr «Opfer-Sein» zu reduzieren. Gewaltbetroffene Mädchen und Jungen verfügen ausnahmslos über Ressourcen und Fähigkeiten und können darin in vielfältiger Weise gestärkt werden.

Von Bedeutung ist, dass wir sorgfältig hinschauen, was ein betroffenes Mädchen oder ein betroffener Junge, die Familie und Bezugspersonen an Unterstützung brauchen. Bezugspersonen sind aufgefordert, für mögliche Traumafolgestörungen aufmerksam zu sein, damit betroffene Mädchen und Jungen, wenn nötig im Rahmen einer therapeutischen Begleitung entsprechende Hilfe zur Verarbeitung erhalten.

Aber: Nicht alle gewaltbetroffenen Kinder oder Jugendliche benötigen eine Therapie. Zudem sind oft (männliche) Jugendliche nicht bereit, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

«Ich bin doch kein Psycho ...»; «Damit werde ich alleine fertig. Bisher hat mir auch niemand geholfen.»

Manchmal braucht es einen Zwischenschritt oder wenige Gespräche auf einer Beratungsstelle, wo Mädchen und Jungen wichtige Informationen vermittelt werden. Diese können dazu beitragen, dass sie die erlittenen Erfahrungen und deren Auswirkungen neu bewerten oder bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt Hilfe in Anspruch nehmen können. Ist dies auch nicht möglich, können sich Bezugspersonen informieren, wie sie solche Informationen den Kindern und Jugendlichen im Alltag vermitteln können.

Unterstützung vermitteln

Was Kinder mit Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen in besonderem Mass brauchen

Zeit heilt nicht alle Wunden. Heilung bedeutet, wieder vertrauen zu lernen (vgl. Hermann 2010). Dies passiert im Alltag und in Beziehungen und braucht je nachdem viel Geduld. Langfristig unterstützt alles, was Selbstwert und Selbstakzeptanz fördert. Verlässliche, unterstützende, wertschätzende und wohlwollende Beziehungen ermöglichen neue, korrigierende Bindungserfahrungen. Eine sichere Umgebung sowie ein strukturierter, überschaubarer Alltag geben Betroffenen Halt.

Quellen:
Weiss 2012,
Baierl o.J.,
Lang et al. 2011,
Reichert Oppitz 2012

«Auch wenn wir manchmal aneinandergeraten, schätze ich es sehr, dass du in meiner Klasse bist.»; «Wie kann ich dazu beitragen, dass du dich hier sicher fühlst?»

Partizipation und Transparenz fördern das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit. Bieten Sie, wo immer möglich und sinnvoll, dem Kind Wahlmöglichkeiten an. Dazu gehört: Ich kann etwas entscheiden; ich kann etwas bewirken; ich gehöre dazu und werde geschätzt.

Partizipation

«Ich möchte wissen, wie du darüber denkst.»; «Ich erkläre dir, was und vor allem warum etwas passiert.»; «Lass mich wissen, wenn du Fragen hast.»

Das Fördern von Selbstwirksamkeitserleben und Problemlösefähigkeiten im Alltag hilft gewaltbetroffenen Mädchen und Jungen, damit sie wieder daran glauben, Herausforderungen meistern zu können.

gezielte Förderung

«Was würdest du deiner besten Freundin raten, wenn sie in derselben Lage wäre?»; «Was hat dir geholfen, diese schwierige Zeit zu überstehen?»

Das Kind stärken bedeutet, aufmerksam darauf zu achten, was es gut kann und wer oder was ihm wichtig ist. Geben Sie Kindern Aufgaben und Gelegenheiten für Erfolgserlebnisse, indem Sie darauf achten, Aufgaben zu geben, bei denen ein Kind überhaupt Erfolge erreichen kann. Überforderungen sind dementsprechend möglichst zu vermeiden. Würdigen Sie noch so kleine Veränderungen und Erfolge, indem Sie beschreiben, was das Kind genau gemacht hat bzw. welches Verhalten zum Gelingen beigetragen hat.

Erfolgserlebnisse

«Mir ist aufgefallen, dass du heute ganz aufmerksam warst und dich aktiv eingebracht hast. Deine kritischen Fragen haben zu spannenden Diskussionen geführt. Ist es ein Thema, das dich besonders interessiert?»

Wichtig ist, gemeinsam herauszufinden, welche Situationen bei dem Kind grossen Stress auslösen. Dazu gehören alters- und sachgerechte Informationen, was z.B. bei Stress und Trauma im Körper und im Kopf passiert. Das Wissen um Notfallprogramme, Bewältigungsstrategien und Schutzmechanismen hilft Betroffenen, ihre Ver-

alters- und sachgerecht informieren

haltensweisen als normale Reaktionen auf das Erlebte zu verstehen, was bereits zu einer erheblichen Entlastung beiträgt. Dabei hilft die Annahme des guten Grundes: Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte.

«Ich könnte mir vorstellen, du machst das, weil ...»; «Ich kenne Kinder, die verstecken Essen, weil sie, als sie klein waren, oft an Hunger litten und jetzt selbst dafür sorgen, dass das nicht mehr passiert.»; «Manche Jungs lassen sich nichts gefallen, weil...»

Traumatische Erlebnisse können durch unterschiedliche Auslöser «angetriggert» werden. Betroffene brauchen Hilfe, Tipps, Tricks und Übung, wie sie in solchen Stresssituationen reagieren können. Im Schulalltag können vielfältige Möglichkeiten für positive Erfahrungen von Selbstkontrolle, Emotionsregulation oder Körper- und Sinneswahrnehmung gestaltet werden.

Körperliche Distanz ist für viele Betroffene wichtig, um sich sicher zu fühlen.

«Im Sportunterricht kann es sein, dass ich bei einer Übung helfe, indem ich euch anfassen muss. Welche Regeln sollen bei uns gelten, wenn es um Körperkontakt geht?»

Vermitteln Sie, dass die Inanspruchnahme von Hilfe eine wichtige (auch männliche) Kompetenz ist. Am besten, indem Sie vorleben, dass Sie bei Bedarf auch selber solche holen.

«Schliesslich geht man mit einer Autopanne, einem PC-Problem, einem Armbruch auch zu einem Spezialisten, einer Spezialistin.»

Gewaltbetroffene Kinder brauchen das Erleben, dass Macht, Stärke und Autorität auch etwas Positives sein kann und zum Besten aller eingesetzt werden kann, z.B. in Form von sachlicher, freundlicher Kontrolle und Hilfe beim Einhalten von Regeln. Strafende Reaktionen in Momenten von akuten Stressreaktionen verschärfen oft die Symptomatik. Betten Sie Kritik in Wertschätzung ein und vermeiden Sie dabei möglichst Beschämung und das Blossstellen vor anderen.

Stellen Sie auch in Krisensituationen sicher, dass jemand mit dem Mädchen oder Jungen in Beziehung bleibt. Beziehungsabbrüche und Verlust Erfahrungen sind ein zentrales Merkmal von Gewalt- und Mangel Erfahrungen. Solche Wiederholungen stellen eine erneute traumatische Erfahrung dar und bestätigen das negative Selbstbild und die verunsichernde Bindungserfahrung der Betroffenen. Tragen Sie diesem Umstand u.a. auch Rechnung, wenn ein Schulwechsel, Schulausschluss oder Timeout in Betracht gezogen wird. Wenn diese nicht zu vermeiden sind, ist eine sorgfältige Planung der Übergänge für die Betroffenen von Bedeutung.

9. Literaturverzeichnis
Trauma, Traumapädagogik

Unterstützung durch Fachberatung

Kinder brauchen die Zuversicht, dass sich die Dinge ändern und auch seelische Verletzungen verarbeitet werden können. Spass, Freude, Humor und Selbstfürsorge sind für alle Beteiligten stärkend.

Je nach Ausgangslage ist in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, Krisenintervention des Schulpsychologischen Dienstes eine Aufarbeitung von Ereignissen in der Gruppe oder Klasse unter Berücksichtigung von spezieller Betroffenheit einzelner Kinder und Jugendlicher notwendig.

7. Merkblätter:
*Medien für die
pädagogische Praxis*

«Ich war keine einfache Schülerin, aber meine Lehrerin hat immer an mich geglaubt und hat mir das auch zu verstehen gegeben. So habe ich dort alles geholt, was mir geholfen hat, die schlimmen Dinge, die zu Hause passierten, auszuhalten und all das geschafft zu haben, was mein Leben heute so wertvoll macht.»